



ALTMARKKREIS
SALZWEDEL



PRESSEMITTEILUNG

2020-07-01 | Nr. 146

Corona Aktuell: 01.07.2020

35 laborbestätigte Fälle | 7. Eindämmungsverordnung: neue Corona-Regeln ab 02.07.2020 | Pflicht zu „A H A“ (Abstandsregeln + Hygienevorschriften + Alltagsmasken) bleibt

Altmarkkreis Salzwedel, 01.07.2020: Ab morgen gilt die 7. Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt, mit der weitere Lockerungen der bisher geltenden Corona-Regeln in Kraft treten. So soll ab dem 27.08.2020 an allen Schulen und Kindertagesstätten wieder der normale Regelbetrieb starten. Schon in den Sommerferien soll die strikte Einteilung in getrennte Gruppen in den Kitas wegfallen. Das grundsätzliche Verbot von Zusammenkünften mit mehr als 10 Menschen wird aufgehoben und in eine Empfehlung umgewandelt. In allen Einrichtungen, Betrieben sowie bei Angeboten und Veranstaltungen im Sinne der 7. VO bleibt es bei den bisher gültigen Hygienevorschriften, so ist weiterhin auf einen Mindestabstand von 1,5 m (Abstandsregelung) zu anderen Personen zu achten. Im öffentlichen Personennahverkehr und in Geschäften besteht immer noch Maskenpflicht.

Grundsätzlich ist „jede Person angehalten, physisch-soziale Kontakte zu anderen Personen möglichst gering zu halten.“ Für alle Zusammenkünfte wird die Durchführung im Freien empfohlen.

Durften bisher nur maximal 20 Personen auf privaten Festen, wie Geburtstage, Einschulungen oder Schulabschlüssen zusammenkommen, darf ab morgen im Familien-, Freundes und Bekanntenkreis mit 50 Menschen gefeiert werden. Überschreitet die Zahl der Teilnehmer 50, so ist die private Feier nur bei einer fachkundigen Organisation zulässig.

Öffentliche Veranstaltungen im Freien dürfen aufgrund der neuen Verordnung mit bis zu 1.000 Gästen stattfinden. Voraussetzung hierfür bleibt ein Konzept des Veranstalters, das Hygiene- und Abstandsregelungen vorsieht und das Führen von Anwesenheitslisten beinhaltet. Was Einschulungsfeste betrifft: In geschlossenen Räumen dürfen bis zum 28.08.2020 maximal 250 Personen zusammenkommen, danach wird diese Grenze auf 500 Personen angehoben. Veranstaltungen für den Publikumsverkehr in geschlossenen Räumen, wie Discotheken und Clubs, sind jedoch weiterhin untersagt. Ebenso verboten ist das Feiern auf öffentlichen Plätzen und Anlagen unabhängig von der Personenanzahl.

Für genauere Informationen zu den Lockerungen ab dem 02.07.2020 finden Sie die 7. Eindämmungsverordnung online unter: www.altmarkkreis-salzwedel.de/corona

Gesundheitsstatistik vom 01.07.2020:

Die Zahlen der laborbestätigten Corona-Fälle im Altmarkkreis Salzwedel sind im Vergleich zum Vortag unverändert geblieben und liegen bei 35 Personen (Stand 01.07.2020, 10:00 Uhr). Davon gelten 33 Menschen als genesen und aktuell eine Person als infiziert. Eine Person ist im Zusammenhang mit Covid-19 verstorben.

Es befinden sich momentan 45 Personen in Quarantäne (Plus von einer Person zum Vortag). Bei 395 Personen ist die Quarantäne bereits abgelaufen. Die Zahl der gemeldeten Reiserückkehrer liegt bei 54 Personen (Plus von 3 Personen zum Vortag).

Mit besten Grüßen

Das Pressteam des Altmarkkreises Salzwedel

Altmarkkreis Salzwedel | Büro des Landrates | Pressestelle | Zimmer 310
Karl-Marx-Str. 32 | 29410 Salzwedel | Tel.: 03901. 840 309/308 | Fax: 03901. 840 840 |
pressestelle@altmarkkreis-salzwedel.de | www.altmarkkreis-salzwedel.de